



## **Beschlüsse des Kreistages – 02.07.2026**

### **Bekanntmachungsanordnung**

Die vom Kreistag Ostprignitz-Ruppin in seiner Sitzung am 02.07.2026 gefassten Beschlüsse zu den lt. Tagesordnung behandelten Beschlussvorlagen werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Neuruppin, den 02.07.2026

Werner Nüse  
1. Beigeordneter



## Öffentlicher Teil

### **BV2026-0283 Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den Rettungsdienst des Landkreises Ostprignitz-Ruppin**

Der Kreistag beschließt die Änderung der Satzung des Landkreises Ostprignitz-Ruppin über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den Rettungsdienst ab 01.07.2026 (Anlage 1).

### **AN2026-0285 Antrag der Fraktionen CDU / Wählergruppe KBV, SPD / B90-Die Grünen und DIE LINKE: Aufnahme des Frauenhauses Neuruppin in die Maßnahmenliste und Sicherung des kommunalen Finanzierungsanteils**

Der Kreistag Ostprignitz-Ruppin beschließt auf Antrag der Fraktionen CDU / Wählergruppe KBV, SPD / B90-Die Grünen und DIE LINKE:

1. Die Maßnahme „Sanierung und Weiterentwicklung des Frauenhauses Neuruppin“ wird in die Maßnahmenliste zur Verwendung des Sondervermögens Zukunftspaket Brandenburg aufgenommen.
2. Für die Umsetzung der Maßnahme wird ein kommunaler Mitfinanzierungsanteil des Landkreises Ostprignitz-Ruppin in Höhe von 150.000 Euro vorgesehen.
3. Die Umsetzung erfolgt vorbehaltlich der Klärung der förderrechtlichen sowie eigentumsrechtlichen Voraussetzungen. Der Landrat wird beauftragt, mit der Stadt Neuruppin die notwendigen Voraussetzungen für eine Umsetzung der Maßnahme, insbesondere hinsichtlich einer möglichen Eigentumsübertragung, eines Erwerbs oder einer Erbbaurechtsvereinbarung, zu prüfen und vorzubereiten.
4. Der Landrat wird darüber hinaus beauftragt, fortlaufend den Einsatz weiterer geeigneter Förderprogramme und Finanzierungsmöglichkeiten zu prüfen und diese zur Reduzierung des kommunalen Eigenanteils bzw. zur vollständigen Umsetzung der Maßnahme vorrangig zu nutzen.

### **BV2026-0266/1 Maßnahmenliste zur Verwendung des Sondervermögens Zukunftspaket Brandenburg**

Dem Landkreis Ostprignitz-Ruppin wird gemäß § 7 Absatz 1 in Verbindung mit Anlage 2 des Gesetzes zur Errichtung eines Sondervermögens „Zukunftspaket Brandenburg“ (Zukunftspaket-Brandenburg-Errichtungsgesetz – ZuPakBbgG) ein Betrag in Höhe von

25.266.975,00 €

mit Ausreichung durch die Investitionsbank des Landes Brandenburg zur Verfügung gestellt.

Der Kreistag Ostprignitz-Ruppin beschließt, die Maßnahmen der beigefügten Maßnahmenliste mit den Mitteln des Sondervermögens umzusetzen. Der Kreistag ist jährlich über den Fortschritt der Maßnahmenumsetzung zu informieren.

Der Kreistag Ostprignitz-Ruppin erteilt die vorherige Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zur Vorfinanzierung der beschlossenen Maßnahmen, deren Kosten später durch das Sondervermögen „Zukunftspaket Brandenburg“ erstattet werden.



### Nichtöffentlicher Teil

#### **Ausnahmegenehmigung zu den Vergabegrundsätzen und Ermächtigung des Landrates zum Abschluss von Energieversorgungsverträgen für Strom und Erdgas der kreislichen Liegenschaften 2027–2028**

Der Landrat wird durch den Kreistag Ostprignitz-Ruppin dazu ermächtigt, über den Abschluss von Energieversorgungsverträgen für die Medien Strom und Erdgas mit Laufzeiten von bis zu 24 Monaten für Lieferzeiträume ab dem 01.01.2027 bis maximal 31.12.2028 zu entscheiden.

#### **BV2026-0288/1 Bestätigung der Eilentscheidung des Landrates nach § 131 Abs. 1 i. V. m. § 58 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg zur Interimsvergabe: BV2026-0288 Sicherheitsdienstleistungen für die Flüchtlingsunterkünfte**

Der Kreistag genehmigt die Eilentscheidung vom 29.06.2026, mit welcher der Landrat im Einvernehmen mit der Kreistagsvorsitzenden den Auftrag über die Sicherheitsdienstleistungen für Flüchtlingsunterkünfte im Landkreis Ostprignitz-Ruppin interimswise an die Bietergemeinschaft FDG Freiberger Dienstleistungsgruppe GmbH / FDG Industrieservice GmbH vergeben hat.

#### **BV2026-0280 Petition: Ungenügender Winterdienst am Oberstufenzentrum Ostprignitz-Ruppin**

Der Kreistag beschließt:

Der Petent kann mit seiner Petition nicht durchdringen. Die Kreistagsvorsitzende wird beauftragt, den anliegenden Antwortentwurf zu unterzeichnen.

#### **BV2026-0278 Petition: Fehlalarme in der Flüchtlingsunterkunft Flecken-Zechlin**

Der Kreistag beschließt:

Der Petent kann mit seiner Petition nicht durchdringen. Die Kreistagsvorsitzende wird beauftragt, den anliegenden Antwortentwurf zu unterzeichnen.

#### **BV2026-0279 Petition zum Widerspruch Kreisumlage 2026**

Der Kreistag beschließt:

Der Petent kann mit seiner Petition nicht durchdringen. Die Kreistagsvorsitzende wird beauftragt, den anliegenden Antwortentwurf zu unterzeichnen.